99115005011003, 99115005011003

Hauptwohnsitz ummelden

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121407309/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011003, 99115005011003
Leistungsbezeichnung I	Hauptwohnsitz ummelden
Leistungsbezeichnung II	Hauptwohnsitz ummelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ummeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/mrrg/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/mrrg/__11.html
Teaser	
Volltext	Jeden Wechsel der Hauptwohnung müssen Sie der zuständigen Meldebehörde anzeigen. Wenn Sie in Deutschland zwei oder mehrere Wohnungen haben, müssen Sie gegenüber der Meldebehörde erklären, welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist. Die anderen sind dann automatisch Ihre Nebenwohnungen. Eine Person kann immer nur eine Hauptwohnung haben. Die Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung, das heißt die, wo Sie sich am häufigsten aufhalten. Wenn Sie verheiratet sind und nicht dauernd getrennt von Ihrer Familie leben, ist dies die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Das Gleiche gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften. Minderjährige haben ihre Hauptwohnung in der vorwiegend benutzten Wohnung der sorgeberechtigten Person. Leben die sorgeberechtigten Personen getrennt, ist die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzte Wohnung eines der Sorgeberechtigten seine Hauptwohnung. Die Festlegung der Hauptwohnung hat wichtige Auswirkungen, zum Beispiel richtet sich die Zuständigkeit vieler Behörden nach dieser und Sie üben dort Ihr Wahlrecht aus.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • bei Vertretung: Vollmacht
Voraussetzungen	Sie beziehen eine Wohnung und machen diese zu Ihrer Hauptwohnung.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Wechsel der Hauptwohnung müssen Sie persönlich gegenüber der zuständigen Stelle bekanntgeben.

Modul	Sachverhalt
	Je nach Angebot der zuständigen Stelle kann vom Ausfüllen eines Formulars abgesehen und die Daten direkt entgegen genommen werden. Sie bestätigen dann auf einem Ausdruck die Richtigkeit der Daten durch Ihre Unterschrift. Die Adresse Ihrer neuen Hauptwohnung wird auf dem Personalausweis vermerkt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte beachten Sie, dass Sie beim Wechsel der Hauptwohnung auch die Adresse beziehungsweise den Wohnort in Ihren Dokumenten ändern lassen müssen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Jeden Wechsel der Hauptwohnung müssen Sie der zuständigen Meldebehörde anzeigen. Wenn Sie in Deutschland zwei oder mehrere Wohnungen haben, müssen Sie gegenüber der Meldebehörde erklären, welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist. Die anderen sind dann automatisch Ihre Nebenwohnungen. Eine Person kann immer nur eine Hauptwohnung haben.
Ansprechpunkt	Die Meldebehörde des Ortes, in dem sich Ihre neue Hauptwohnung befindet.
Zuständige Stelle	Die Meldebehörde des Ortes, in dem sich Ihre neue Hauptwohnung befindet.
Formulare	
Ursprungsportal	re-register your main residence, Hauptwohnsitz ummelden